

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 9 vom 16. Mai 2022

ELAK-Zeichen
0109662/2021 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-150250101

Datum
25.04.2022

**Bebauungsplanänderung 15-025-01-01
„Ennsfeldstraße - Torbergweg“ und Aufhebung
eines Teilbereiches des BPI S 25-96-01-00**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 21.04.2022 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.01.2022, GZ RO-2021-527750/6-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 15-025-01-01 sowie die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes S 25-96-01-00, werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Ennsfeldstraße

Osten: Torbergweg

Süden: Widmungsgrenze zum Grünland

Westen: Florianer Straße

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5
A-4041 Linz

bbv_beg@mag.linz.at

linz.at

Katastralgemeinde Ebelsberg

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 15-025-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne und der Bebauungsplan S 25-96-01-00 im gekennzeichneten Bereich aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.